

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/017/2015)

Sitzung am: 22. Dezember 2015, Beschluss-NR: OR LB 68/2015

Gegenstand: **Sicherung des Grundschulstandortes in der Ortschaft Langebrück**
Langfristige Sicherung der Kapazität der Grundschule in der Ortschaft Langebrück als eigener Grundschulbezirk unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung sowie der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden einschließlich seiner Fortschreibungen

Beschluss:

- 1) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Kapazitätsentwicklung der Grundschule Langebrück entsprechend der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden jahrgangswise seit dem Schuljahr 2004/2005 für die Klassenstufen 1 bis 4 sowie festgestellte Abweichungen bei den Schülerzahlen in der Ortschaft Langebrück schriftlich bis zum 30. Januar zu informieren.
- 2) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat unter Beachtung von Beschlusspunkt 1 über die Kapazitätsentwicklung der Hortnutzung in der Grundschule Langebrück jahrgangswise seit dem Schuljahr 2004/2005 für die Klassenstufen 1 bis 4 sowie festgestellte Abweichungen in der Ortschaft Langebrück schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung der Raumkapazitäten, getrennt nach Doppelnutzung und eigenen Raumnutzungen durch den Hort gebeten.
- 3) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Größe und aktuelle Belegung der einzelnen Räume in der Grundschule Langebrück zu informieren. In diesem Zusammenhang wird das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden gebeten, den Ortschaftsrat über die gegenwärtige sowie zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule Langebrück für das Hortangebot einschließlich bestehender sowie zu erwartender Problemstellungen schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück setzt sich für die Schaffung von eigenen Raumkapazitäten im geplanten Kinderbetreuungshaus am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße ein.
- 4) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die aktuelle Anmeldesituation an der Grundschule für das Schuljahr 2016/2017 sowie die prognostizierte Anmeldesituation für die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung der Datengrundlage für die Prognose gebeten.

- 5) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 darüber zu informieren, ob mit dem bestehenden Platzangebot an der Grundschule Langebrück zum kommenden Schuljahr 2016/2017 und in der Mittelfristplanung bis 2021 unter Beachtung der Schulbaurichtlinie eine Beschulung aller Langebrücker Grundschüler an der Grundschule Langebrück gewährleistet wird, oder ob und wenn wann eine Kapazitätserweiterung erforderlich wird. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung getrennt nach Nutzung der Räume mit und ohne Hortangebot gebeten.
- 6) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, unter Beachtung des Grundschulbezirkes Langebrück dem Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 die aus seiner Sicht bestehenden Möglichkeiten für eine Kapazitätserweiterung an der Grundschule Langebrück zum Schuljahr 2016/2017 und in der Mittelfristplanung bis 2021 mitzuteilen.
- 7) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, unter Beachtung des Grundschulbezirkes Langebrück dem Ortschaftsrat bis zum 30. Januar 2016 schriftlich die aus seiner Sicht bestehenden Alternativen für eine ordnungsgemäße Beschulung der in der Ortschaft wohnenden Grundschüler für den Fall, dass entgegen der ggf. bestehenden Erwartungen des Schulverwaltungsamtes eine kurzfristig eintretende Kapazitätsüberschreitung (z.B. durch Überschreitung der Raumkapazität von max. 24 bis 26 je Klassenraum oder durch Anmeldezahlen über 52 Kinder zum Schuljahr 2016/2017) eintreten sollte, mitzuteilen.
- 8) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, über den Sachstand hinsichtlich eines Ersatzneubaus der Einfeldschulturnhalle an der Grundschule Langebrück schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu berichten. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Berücksichtigung der Baumaßnahme bei der Bedarfsmeldung zum Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017/2018 einschließlich Mittelfristplanung für die Landeshauptstadt Dresden. Unter Verweis auf die Eingliederungsvereinbarung und dem schlechten baulichen Zustand der Langebrücker Vereinsturnhalle an der Dresdner Straße wird durch die Ortschaft die Errichtung einer Zweifeldturnhalle angeregt. Aus Sicht des Ortschaftsrates können die erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen für die Jahre 2017 bis 2020 mit einer Förderquote von 75 % zusätzlich zur bisherigen Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Dresden geplant werden.
- 9) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die im Zusammenhang mit dem Grundschulstandort Langebrück beabsichtigten Bedarfsmeldungen an Unterhaltungsmitteln und Investitionen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.

- 10) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Ortschaft Langebrück bis zum 30. Juni 2016 ein Nutzungskonzept für die Freiflächen um die Grundschule Langebrück sowie das geplante Kinderbetreuungshaus zu erarbeiten. In die Erarbeitung des Konzeptes sollen die Grundschule Langebrück, der Elternrat sowie die Betreiber der Kindertageseinrichtungen eingebunden werden. Ziel des Konzeptes sind die Schaffung ausreichender, auf die Nutzungsarten abgestimmter Park-, Spiel- und Freizeitflächen auf dem Gelände. Die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel sollen bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich Mittelfristplanung berücksichtigt werden.
- 11) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, am 23. Februar 2016 in der Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück aus seiner Sicht über die Punkte 1 bis 10 des Beschlusses zu berichten.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender